

**Projektkurzbeschreibung Kurzbeschreibung gemäß §  
4 (3) der 9. BImSchV**

**Kreis Gütersloh**  
Der Landrat  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Im Auftrag  
Harbig

Hiermit reichen wir, die Wind2B GmbH, den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neugenehmigung) ein.

Teil dieses Antrags ist diese Projektkurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.

**Ziel des Antrags**

Das Ziel der Wind2B GmbH ist der Bau und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Stadt Harsewinkel.

**Standorte**

Die geplanten Standorte der WEA befinden sich im westlichen Stadtgebiet Harsewinkels, zwischen dem Ortsteil Greffen und der Kommune Sassenberg. Der Siedlungsbereich von Greffen liegt ungefähr 1.600 m südöstlich der WEA 2.

Die geplanten Standorte liegen in der Stadt Harsewinkel.

Die Flurstückdaten des geplanten Standortes **WEA 1** lauten:  
Gemarkung Greffen, Flur 8, Flurstück 3

Die Koordinaten des geplanten Standortes in ETRS 1989 UTM Zone 32N lauten:  
East (X): 438939.2      North (Y): 5760336.6      Höhe über NHN: 61,4 m

Die Koordinaten des geplanten Standortes in Gauß-Krüger (Zone 3) lauten:  
Rechtswert: 3438988.0      Hochwert: 5762200.5

Die Koordinaten in WGS 84 (Grad Minuten Dezimalsekunden) lauten:  
Breite: 51° 59' 25.2" N      Länge: 8° 6' 38.7" E

Die Flurstückdaten des geplanten Standortes **WEA 2** lauten:  
Gemarkung Greffen, Flur 8, Flurstück 27

Die Koordinaten des geplanten Standortes in ETRS 1989 UTM Zone 32N lauten:  
East (X): 439322.1      North (Y): 5759995.0      Höhe über NHN: 61,7 m

Die Koordinaten des geplanten Standortes in Gauß-Krüger (Zone 3) lauten:  
Rechtswert: 3439371.1      Hochwert: 5761858.8

Die Koordinaten in WGS 84 (Grad Minuten Dezimalsekunden) lauten:  
Breite: 51° 59' 14.3" N      Länge 8° 6' 58.9" E

## **Anlagentyp**

Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich um den Typ E-175 des Herstellers Enercon auf 162 m hohen Beton-Stahl-Hybridturm mit 175 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung. Die Gesamthöhe beträgt 250 m.

## **Beschreibung der planungsrechtlichen Situation**

Die Stadt Harsewinkel steuert mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes die Entwicklung der Windenergienutzung durch die Darstellung von Konzentrationszonen auf kommunaler Ebene. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.01.2024 bekannt gemacht, sodass dieser seit der Bekanntmachung rechtswirksam ist. Die beiden geplanten Windenergieanlagen liegen innerhalb der „Konzentrationszone I“ für die Nutzung der Windenergie.

## **Natur- und Artenschutzbelange**

Das Ing. Büro Dr. Loske hat im Jahr 2021 artenschutzrechtliche Kartierungen in 19 Begehungen erfasst. Hierbei sind in 500 m südwestlicher Richtung des Plangebiets drei Kiebitsreviere aufgenommen worden. Ein Wespenbussardexemplar konnte am 1.000 m Radius westlich Richtung Sassenberg verortet werden. Zudem liegt ein Baumfalkenrevier in 1.700 m nördlicher Richtung. Konkrete Aussagen zu den Kartierungsergebnissen sowie dessen Auswertung befinden sich in der ASP II, diesem Antrag beiliegend.

## **Anbindung an das öffentliche Stromnetz**

Die konkrete Netzanbindung und der Trassenverlauf sind ausdrücklich nicht Teil des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags und fallen nicht unter die Konzentrationswirkung der angestrebten Genehmigung im Sinne des BImSchG. Eine Netzanschlusszusage für dieses Projekt liegt für eine Umspannanlage an der B513 auf dem Kommunalgebiet von Sassenberg vor. Dieser Verknüpfungspunkt liegt gut 5,5km entfernt.

## **Kranstellfläche, Montagefläche, temporärer Ausbau & Parkraum**

Für den Aufbau und die Instandhaltung der WEA werden Zuwegungs- und Kranstellflächen dauerhaft vorgehalten. Diese werden in geschotterter Form ausgeführt. Zusätzlich sind für Kurvenradien, Lager- und Montageflächen sowie Parkraum temporäre Versiegelungen mit Schottermaterial oder Stahlplatten auf den Betriebsgrundstücken notwendig.

Alle Eingriffe in den Naturhaushalt sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan in die ökologische Bewertung einbezogen worden und werden entsprechend der üblichen Vorgaben kompensiert.

## **Zuwegung**

Nach jetzigem Plan wird die großräumige Anlieferung der Großkomponenten über die A2 und folgend die B64 durch Herzebrock und Beelen erfolgen. Vor Warendorf kann über die B475 Richtung Sassenberg gefahren und der B513 folgend die Standorte von Süden heraus erschlossen werden.

## **Abstandsflächen & Baulasten**

Die Standorte sowie die Abstandsflächen befinden sich auf Flurstücken, die durch den Bauherrn gesichert sind (vgl. ALKIS-Pläne in Register G). Die betroffenen Eigentümer, die Grundstücke im Baulastradius besitzen, sind in Kenntnis des Vorhabens und erklären sich mit der Eintragung einer Abstandsbaulast einverstanden. Dies wird in privatrechtlichen Nutzungsverträgen geregelt.

## **Bestehende Infrastruktur (Richtfunk, Strom- & Gasleitungen, etc.)**

Im Jahr 2021 erfolgte eine Abfrage bei der BNetzA über potentiell betroffene Richtfunktrassenbetreiber. Hierbei wurde die E-Plus Service GmbH als möglicher Betreiber im Planquadranten genannt. Eine konkrete Rückmeldung zu einem etwaigen Trassenverlauf liegt uns nicht vor.

Eine Abfrage des Leitungsportals BIL hat bisher ergeben, dass die Stadtwerke Harsewinkel, die Telekom, die deutsche Glasfaser und die Westnetz Leitungen im Plangebiet verlegt haben. Dies betrifft zu weiten Teilen Hausanschlüsse, welche entlang von Wegen liegen. Im Bereich des Tiefbaus der WEA selbst sind bisher noch keine Rückläufer bekannt (Rückmeldungen bisher nicht vollständig, Stand 13.11.24).

## **Immissionen**

Schallprognose:

Das Gutachterbüro noxt! engineering GmbH hat die konkrete Berechnung der Schallimmissionen für dieses Projekt vorgenommen. Durch wenig Vorbelastung und die durchaus etwas weiter entfernt liegende Wohnbebauung können beide WEA sowohl im Tag- als auch Nachtzeitraum im Mode OM-0-0 (Vollast) betrieben werden.

Schattenwurfprognose:

Auch die Immissionsbewertung des Themas Schlagschatten wurde vom Büro noxt! übernommen. Durch die gegenständlichen WEA-Höhen wird es wie üblich zu dem Einsatz eines Schattenwurfmoduls kommen, welches sicherstellt, dass an allen Immissionsorten die vorgeschriebenen Grenzwerte für die tägliche als auch jährliche Beschattung eingehalten werden.

## **Optisch bedrängende Wirkung**

Durch die BauGB-Änderung mit Rechtskraft ab Februar 2023 wird bei WEA in der Regel davon ausgegangen, dass keine optisch bedrängende Wirkung ab einem Abstand vom 2-fachen der Gesamthöhe vorliegt. Eine entsprechende gutachterliche Einschätzung wird in diesem Verfahren folglich keine Relevanz bieten, da alle Wohngebäude mindestens 2-fach entfernt zu den zwei geplanten WEA liegen.

## **Baugrundgutachten**

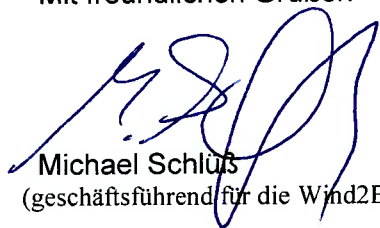
Zur Feststellung der Tragfähigkeit des Baugrundes wird im positiven Verlauf des Verfahrens eine gutachterliche Stellungnahme vorgelegt.

## **Turbulenz & Standsicherheit**

Die Firma Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG hat ein Gutachten zur Standorteignung verfasst. Im Rahmen dieses Gutachtens wird die Standorteignung für beide geplanten WEA nachgewiesen. Die Ergebnisse dienen gleichzeitig als Turbulenz-Immissionsprognose.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MS' with a stylized flourish.

Michael Schlüs  
(geschäftsführend für die Wind2B GmbH)